

vorgestellt worden sind, wird eine kurze Inhaltsangabe des 4. Bandes genügen.

Wie der Untertitel zu erkennen gibt, sollen in diesem Abschlußband die einzelnen kirchlichen Jugendverbände in der BRD und deren Zielsetzungen aus ihrer je eigenen Sicht vorgestellt werden.

Der Reihe nach kommen zur Darstellung: der Dachverband katholischer Jugendverbände, der Bund christlicher Jugendgruppen, die Christliche Arbeiterjugend, die Deutsche Pfadfinder/innen/schaft St. Georg, die Jugendverbände der Gemeinschaften Christlichen Lebens, der Bund junger Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung, die Katholische Junge Gemeinde, die Katholische Landjugendbewegung, die Katholische Studierende Jugend (und Hochschulring), die Kolpingjugend, der Quickborn-Arbeitskreis, der Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine UNITAS und die Deutsche Jugendkraft. Ergänzt werden diese Selbstdarstellungen von Hinweisen zur Ministrantenseelsorge, vom Aufgabenbereich eines Bischöflichen Jugendamtes und von Ausführungen zur Offenen Jugendarbeit.

Ein eigenes Kapitel ist der Jugendarbeit als Jugendbildung und Jugendberatung gewidmet, wobei in bunter Auflistung verschiedene Aktivitäten genannt werden wie: Soziale Bildungsarbeit, Sternsingeraktion, Basis-, Initiativ- und Projektgruppen u.a.m. Eigens genannt sei schließlich der einführende Beitrag von R. Bleistein, der die Entwicklung der kirchlichen Jugendarbeit seit dem 2. Weltkrieg bis heute nachzeichnet und damit eine wichtige Hintergrundinformation für die im einzelnen angeführten Jugendverbände liefert.

Dieser 4. Band des Handbuchs, der nunmehr das Gesamtwerk abrundet, bietet neben aller Einzelinformation ein beeindruckendes Bild engagierter und initiativer junger Menschen. Bei aller Vielfalt der Verbände läßt er immer wieder wichtige Gemeinsamkeiten erkennen und erbringt damit auch bedeutsame Impulse, angesichts einer pluralen Wertegesellschaft die derzeitige Verbandstätigkeit noch stärker in Richtung bewußter Zusammenarbeit zu gestalten.

Linz Franz Huemer

■ NOUWEN HENRI J. M., *Geheilt durch seine Wunden. Wege zu einer menschlichen Seelsorge.* (143). Herder, Freiburg-Basel-Wien 1987. Ppb. DM 16,80/S 131,—.

Es ist schwierig, in der heutigen Zeit mit den verschiedensten Auflösungserscheinungen Seelsorger zu sein. H. J. M. Nouwen, ein niederländischer Theologe, der in Connecticut (USA) Pastoraltheologie doziert, versucht mit diesem kurzen Leitfaden eine Hilfe für Seelsorger zu geben. Die vier Kapitel sind wie vier Türen, die zu den vier Hauptbereichen führen: in eine Welt im Leid, in eine Generation im Leid, zu einem Menschen im Leid und zu einem Seelsorger im Leid. Die Seelsorge in einer aus den Fugen geratenen Welt muß sich zunächst mit dem atomaren Menschen in seiner Not befassen, der mit seiner Geschichte und den Ideologien gebrochen hat und nach einer neuen Unsterblichkeit sucht. Als Befreiung aus dieser Gefangenschaft bieten sich der mystische, der revolutionäre und der christliche Weg an.

Im zweiten Kapitel werden für die entwurzelte Generation mit ihrer Introversion, Vaterlosigkeit und Konvulsion Seelsorgemethoden in Form von Artikulierung innerer Vorgänge, Begleitung im Leiden und kontemplativen Hilfen entwickelt.

Im dritten Kapitel wird das Problem der Krankenseelsorge angesprochen und zunächst die Fehler und dann die wichtigsten Prinzipien christlicher Menschenführung, wie innere Anteilnahme, Vermittlung des Glaubens an den Wert und Sinn des Lebens und Festigung der Hoffnung dargestellt.

Das vierte Kapitel spricht vom verwundeten Seelsorger und seiner persönlichen und beruflichen Einsamkeit. Heilung bringt eine echte christliche Gastfreundschaft und Gemeinschaft. Sie können die Pastoral zu einem neuen Aufbruch führen.

Das Buch ist in einer sehr belebenden Sprache geschrieben und sollte von allen Seelsorgern und aktiven Mithelfern gelesen werden.

Graz Karl Gastgeber

■ SCHLEINZER FRIEDRICH, *Zwischen Festhalten und Wagen. Plädoyer für eine erneuerte Pastoral am Beispiel der Diözese Eisenstadt.* (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, NF Bd 31/Publikationen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte Serie II/20). (388). Geyer-Edition, Wien-Salzburg 1987.

Pastoral braucht im voraus eine Bestandsaufnahme der weltlichen und kirchlichen, insgesamt der menschlichen Wirklichkeit. Das gilt für kleine überschaubare Bereiche, nicht weniger aber auch für „Verwaltungseinheiten“ wie Diözesen.

In der Nachkonzilszeit ist die Forderung nach einer „Pastoralsoziologie“ immer deutlicher vernehmbar geworden. Was aber vermag ein soziologischer Befund zu leisten? Das will diese Arbeit an einem Beispiel zeigen.

Die vorliegende, an der theologischen Fakultät in Salzburg eingereichte Habilitationsschrift des Lilienfelder Zisterziensers nimmt sich vor, ein überschaubares und in vielem interessantes Feld auszuleuchten: die Diözese Eisenstadt. Da es sich bei diesem Untersuchungsgegenstand um eine relativ junge kirchliche Verwaltungseinheit handelt, kann der Autor nicht umhin, die Geschichte der Gegend und der jungen Diözese ausführlich (vor allem mit den Volksgruppenproblemen) darzustellen. Allein dies ist schon eine dankenswerte Leistung, da es so etwas wie eine burgenländische Kirchengeschichte bisher nur in Ansätzen gibt.

Den heutigen Glaubens- und Kirchenbestand untersucht Vf. in der recht aufschlußreichen Spannung zwischen „Selbsteinschätzung der Burgenländer“ und „diözesankirchlichen Aussagen“. Daß es dabei einen Hiatus gibt, wird (gerade in Zeiten wie diesen) keineswegs überraschen. Dann werden Pläne entwickelt was in dieser Situation zu tun sei. Vf. ist sehr optimistisch, daß der anstehende „Nachholbedarf“ zu meistern wäre. Und er selbst möchte (bes. in den Kapiteln D und E) Entwurfelemente für eine „erneuerte Pastoral“ anbieten. Was er darstellt, versteht er als „Beispiel“ und „Modell“. Natürlich muß man hier

— wie man es von einer Habilitation erwarten darf — sehr fundiert argumentieren. Die vorliegende Arbeit bleibt dabei in den heute gängigen Betrachtungsschemata: es werden Linien von der biblischen Theologie, vom Zweiten Vatikanum und von der gemeindetheologischen Reflexion her gezogen; die eigentliche Grundlegung bleibt relativ kurz (acht Seiten). Die praxisorientierte Konkretisierung (ab 299) zeigt auch die Vorlieben des jungen Pastoraltheologen (der nicht verleugnen will und kann, daß er ein „indirekter“ Zulehner-Schüler ist).

Was bleibt, ist weniger eine zukunftsweisende, durchreflektierte Pastoral-Theorie als vielmehr eine zur „engagierten Handhabung“ entwickelte Vorgabe.
St. Florian

Ferdinand Reisinger

KIRCHENRECHT

■ ASSENMACHER GÜNTER, *Die Wehrpflichtbefreiung der Geistlichen*. Nach dem katholischen Kirchenrecht und dem Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland. Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 16. (349). Duncker und Humblot, Berlin—München 1987. Brosch. DM 128,—.

Zurückgehend auf einen Geheimanhang zum Reichskonkordat von 1933 bestimmt das in der BRD derzeit gültige Wehrpflichtgesetz, daß Geistliche vom Wehrdienst befreit sind und Theologiestudenten, die sich auf das geistliche Amt vorbereiten, auf ihren Antrag hin vom Wehrdienst zurückgestellt werden. Auch die Ordensleute, die nicht Priester oder Diakon werden, die Novizen und Postulanten, sind durch Verfügung des zuständigen Ministers in diese gesetzliche Regelung einbezogen. Die Zahl derer, auf welche diese Bestimmung zutrifft, ist gering; die Tatsache einer solchen Wehrdienstausnahme ist jedoch für manche Gruppen ein Stein des Anstoßes und Gegenstand der Kritik. So ist es fast verwunderlich, daß dieses Problem von den Kanonisten in letzter Zeit kaum aufgegriffen und behandelt wurde. Diesem Mangel will der Autor mit seiner Arbeit abhelfen, die als Dissertation an der „Gregoriana“ in Rom eingereicht und angenommen wurde; dabei will er vor allem durch historisch-systematische Studien zum Verständnis der gegenwärtigen Rechtslage beitragen. Die Vergangenheit ist ja auch in keinem anderen Rechtsgebiet so gegenwärtig wie im Kirchen- und Staatskirchenrecht. Nach einer Erklärung der Termini „Klerus“, „die Geistlichen“, „Militärdienst“ und „Privileg“ legt der Autor im 1. Kapitel die Ausnahmeregelungen von der allgemeinen Wehrpflicht in Konkordaten und anderen Verträgen zwischen Staat und Kirche seit der französischen Revolution dar. Das 2. Kapitel gilt der Befreiung bzw. Zurückstellung der Geistlichen vom Wehrdienst in Geschichte und Rechtsordnung und in der öffentlichen Diskussion der BRD; dabei werden auch die Fragen der Militärseelsorge und der Wehrdienstverweigerung angesprochen. Von der derzeitigen Rechtslage ausgehend geht der Blick in den folgenden drei Kapiteln wieder zurück, und zwar zunächst zur Geschichte der kirchenrechtlich geforderten Exemption des Klerus von der allgemeinen

Wehrpflicht im 19. und 20. Jh., über den Syllabus errorum von 1864 und den Codex von 1917 bis zu den Meinungen der bedeutendsten Kanonisten; nicht minder aufschlußreich ist die Begründung der Inkompatibilität zwischen geistlichem Amt und Militärdienst in ausgewählten Zeugnissen des Mittelalters, sowie der Hinweis auf Praxis und Lehre der Alten Kirche, von den Aussagen des Neuen Testaments bis zum Beispiel des hl. Martinus. Diese Dissertation stellt durch ihre wissenschaftliche Akribie, durch die Fülle des herangezogenen Materials und der zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen „unter dem Strich“ eine gute Arbeit, ja eine große Leistung dar, für die dem Autor Dank und Anerkennung gebührt. Eine ähnliche Untersuchung z. B. auch für Österreich wäre sehr begrüßenswert; die Praxis ist hier ähnlich gelagert, aber aus einer anderen Rechtsentwicklung erwachsen.

Linz Peter Gradauer

■ PAARHAMMER HANS (Hg.), *Vermögensverwaltung in der Kirche*. Administrator bonorum. Oeconomus tamquam paterfamilias. (Gewidmet Sebastian Ritter.) (393). Österreichischer Kulturverlag, Thaur/Tirol 1988. 2. Aufl. Geb. S 520,—.

Die unter dem jetzigen lateinischen Untertitel erschienene Erstauflage war rasch vergriffen — für eine Festschrift ein seltenes Ereignis, das nicht nur für die Beliebtheit des zum 70. Geburtstag geehrten Salzburger Finanzkammer-Direktors, sondern auch für die Aktualität der Thematik zeugt. — Nach einem Geleitwort von Erzbischof Karl Berg, einer mehr persönlichen (J. Lidicky) und einer sachbezogenen (H. Hofmann) Laudatio kommen 23 Autoren zu Wort, in der Mehrzahl Universitätslehrer, aber auch Praktiker aus dem weiten Bereich der kirchlichen Vermögensverwaltung.

Der I. Teil bietet historische Beiträge, meist aus der jüngeren Vergangenheit, die derzeit gern „bewältigt“ wird (A. Rinnerthaler, P. Scherthaner, W. Hagel, E. A. Mayr, G. May). — Der II. Teil widmet sich dem geltenden Recht und der Praxis. Die Normen des neuen CIC, die Regelungen des (insbesondere Salzburger) Partikularrechtes und Fragen des Staatskirchenrechtes werden ausführlich und oft detailliert behandelt. Kaum ein Gebiet des kirchlichen Vermögensrechtes, das den Fachmann aus Wissenschaft und kirchlicher Verwaltung beschäftigt, bleibt außer Betracht. (G. Fahrnberger, H. Schwendenwein, H. Schmitz, P. Gradauer, P. Pototschnig, H. Schnizer, St. Haering, J. Hirnspurger, K. Lüdicke, H. Paarhammer, H. Reissmeier). — Der III. Teil befaßt sich mit einschlägigen Fragen aus theologisch-sozial-ethischer Sicht (F. M. Schmözl, F. Reisinger, G. Putz, R. Sagmeister, G. Holotik).

In der Vielfalt der Beiträge kann und soll es nicht ausbleiben, daß da und dort eine Auffassung vorgebracht wird, über die man diskutieren könnte. Das ändert nichts am Gesamtbild der Thematik, sondern bereichert es. Der Kanonist, der weltliche Jurist, der Theologe, der Praktiker der Vermögensverwaltung bis hin zum Pfarrer können aus der Festschrift Information und Anregung gewinnen.

Linz/Graz Hans Heimerl